

Unternehmens – Zertifikat

BMLFUW-KK-Nr. 31

für bestimmte Tätigkeiten im Zusammenhang mit Arbeiten an ortsfesten Kälte- und Klimaanlageanlagen sowie Wärmepumpen nach § 4 Abs. 1 Fluorierte Treibhausgase-Gesetz 2009 in Verbindung mit der Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über Qualifizierungs- und Zertifizierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit ortsfesten Kälte- und Klimaanlageanlagen sowie Wärmepumpen, BGBl. II Nr. 2/2011. Der Firma

Coolmärk GmbH.
Schweizerstrasse 137
A – 6830 Rankweil

wird bestätigt, dass die Voraussetzungen gemäß Verordnung BGBl. II Nr. 2/2011 nachgewiesen sind und sie daher berechtigt ist, Tätigkeiten der Installation, Instandhaltung und Wartung an fluorierte Treibhausgase enthaltenden ortsfesten Kälte- und Klimaanlageanlagen sowie Wärmepumpen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 303/2008 durchzuführen.

Wien, am 23. 5. 2011

Für den Bundesminister

Dr. Thomas Jakl

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

